



OGS-Ferienbetreuung

Liebe Eltern,

im Zusammenhang mit der zweiwöchigen Sommerferienbetreuung (jeweils am Anfang der Ferien) gibt es folgende (teilweise neue) Regeln.

Bitte beachten Sie zukünftig:

- ein Antrag auf Sommerferienbetreuung muss spätestens bis zum 15. November des Vorjahres gestellt werden (Bsp. für Sommer 2015 ist die Frist der 15.11.2014).
- Die Entscheidung über die Platzvergabe erfolgt dann anschließend bis spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien (in diesem Jahr also bis 19.12.2014).
- Kinder, die in der ersten Verteilungsrunde nicht berücksichtigt werden konnten, bleiben auf der Warteliste für das Nachrückverfahren.
- Falls eine Familie die Ferienbetreuung nicht mehr benötigen sollte, meldet sie sich möglichst frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor den Sommerferien, in diesem Schuljahr also bis 19.06.2015).

Grundsätzlich gilt für die Vergabe der Plätze:

1. dass Kinder, die das Schuljahr über bereits in der OGS zur Betreuung angemeldet sind, bevorzugt auch in den Sommerferien betreut werden.
2. dass Schulanfänger ebenfalls an der Ferienbetreuung teilnehmen können, sofern sie anschließend auch für die normale Betreuung im Schuljahr in der OGS angemeldet werden.
3. wenn genügend Plätze vorhanden sind, können natürlich auch andere Schulkinder an der Ferienbetreuung teilnehmen.
4. über Härtefallregelungen wird im Einzelfall entschieden.

Für unsere weitere Planung bitten wir Sie, den unten angefügten Abschnitt auszufüllen und möglichst zeitnah wieder abzugeben (in der OGS, im Sekretariat oder bei der Klassenlehrerin).

Mit freundlichen Grüßen

Margret Hügel
Rektorin

Andrea von Appen
Leiterin OGS

----- ✂ -----
Name des Kindes: _____

Für die Ferienbetreuung besteht Interesse auch für

a) 1 Woche Osterferienbetreuung

ja ☐ nein ☐

b) 1 Woche Herbstferienbetreuung

ja ☐ nein ☐

Datum

Unterschrift